

Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe – welche Beiträge sind von Kommunen dafür an Friedhofsträger zu erwarten?

Am 29. Mai 2017 wurde das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Forschungsprojekt vom Büro PlanRat aus Kassel vorgestellt. Im Hintergrund steht die spannende Frage, ob Kommunen für die öffentlichen Leistungen von Friedhöfen auch finanzielle Beiträge leisten müssten und wenn ja, in welcher Höhe.

Hintergrund: Besonders in Städten spielen öffentliche Leistungen und Funktionen von Friedhöfen oft eine große Rolle. Dabei geht es um Erholungs- und Freizeitfunktionen, Denkmalpflege, Ökologie, Stadtklima, Bedeutung für kleine und mittlere Unternehmen, soziale Funktionen.

Je stärker diese Bereiche der Friedhoffunktionen in den Vordergrund treten und je bedeutsamer sie gleichzeitig für die Kommune sind, umso eher ist ein deutlicher Beitrag der Kommune zu den Kosten für diese Funktionen zu erwarten.

Bei dem Forschungsvorhaben ging es darum, ein Bewertungsschema zu erstellen, an dem sich Friedhofsträger und Kommunen bei der Bemessung des Wertes der öff. Leistungen und Funktionen orientieren können. So sind die öffentlichen Leistungen eines großen Parkfriedhofs im Zentrum einer Millionenstadt ganz anders zu bewerten, als die eines kleinen Dorffriedhofs am Waldrand. Für alle diese Fälle ist mit Hilfe der Ergebnisse der Forschungsarbeit eine Bewertung möglich, die sich in Forderung einer Kostenbeteiligung einer Kommune auch an den Kosten eines kirchlichen Friedhofs niederschlagen kann. Wer als Friedhofsträger mit dem Gedanken spielt, die Kommune für die öffentlichen Leistungen bezahlen zu lassen, sollte sich den Forschungsbericht kaufen:

PlanRat, Universität Kassel, pragmatopia (Hg.), Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe, DBU-Forschungsprojekt Az. 29884, o. O., o. J., ISBN 978-3-9818690-0-2

